



# GESETZBLATT

29

## der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 1. März 1977

Teil I Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
21.-2. 77	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Übernahme von Ehrenpatenschaften .....	29
13.1. 77	Anordnung über die Approbation als Arzt — Approbationsordnung für Ärzte — j . . . . .	30
13.1. 77	Anordnung über die Approbation als Zahnarzt — Approbationsordnung für Zahnärzte — .....	34
13.1.77	Anordnung über die Approbation als Apotheker — Approbationsordnung für Apotheker — .....	38
28.1. 77	Anordnung Nr. 2 über das Statut des Oberfischmeisteramtes für Ostsee- und Küstenfischerei der DDR.....	41
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....	42
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	42

### Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Übernahme von Ehrenpatenschaften

vom 21. Februar 1977

- Zur Würdigung kinderreicher Eltern, die aktiv am sozialistischen Aufbau mitwirken und ihre Kinder zu gesunden, lebensfrohen und verantwortungsbewußten Staatsbürgern erziehen, übernimmt der Vorsitzende des Staatsrates Ehrenpatenschaften.
- Die Ehrenpatenschaft kann übernommen werden, wenn ein entsprechender Vorschlag des Vorsitzenden des Rates des Kreises oder Stadtbezirkes vorliegt, außer dem Patenkind mindestens vier Kinder in der Familie leben und diese von beiden Elternteilen erzogen werden.  
Die Ehrenpatenschaft wird in jeder Familie nur einmal übernommen.
- Wird in einer Familie, in der bereits vier Kinder leben, ein weiteres Kind geboren, sind durch die Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden von den Arbeitskollektiven der Eltern, den Einrichtungen der Volksbildung und den gesellschaftlichen Kräften im Wohngebiet Stellungnahmen darüber einzuholen, inwieweit die Übernahme einer Ehrenpatenschaft befürwortet wird. Die Stellungnahmen, die schriftliche Zustimmung der Eltern zur Übernahme einer Ehrenpatenschaft sowie die Geburtsurkunde — bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind — sind innerhalb von 12 Wochen nach der Geburt an die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Stadtbezirke zu übergeben.
- Die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Stadtbezirke prüfen, ob die Voraussetzungen für die Übernahme einer Ehrenpatenschaft vorliegen.  
Vorschläge auf Übernahme einer Ehrenpatenschaft sind innerhalb von 4 Wochen schriftlich begründet mit den entsprechenden Unterlagen an den Sekretär des Staatsrates zu übersenden. Über die Entscheidung des Vorsit-

zenden des Staatsrates werden die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Stadtbezirke vom Sekretär des Staatsrates unterrichtet.

- Die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Stadtbezirke übergeben im Auftrage des Vorsitzenden des Staatsrates den Eltern in würdiger Form die Ehrenpatenschaftsurkunde, ein Sachgeschenk im Werte von 200 Mark sowie ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 500 Mark. Über das Guthaben können die Erziehungsberechtigten vom Zeitpunkt der Einschulung des Ehrenpatenkindes an verfügen.  
Die erforderlichen Mittel sind von den Räten der Bezirke in ihrem Haushalt zweckgebunden zu planen.
- Die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen werden vom Sekretär des Staatsrates getroffen.
- Dieser Beschluß tritt am 1. März 1977 in Kraft.  
Gleichzeitig werden aufgehoben:
  - der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Dezember 1960 über Ehrenpatenschaften (GBl. I Nr. 59 S. 537);
  - die Verfügung des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. August 1969 über die Übernahme von Ehrenpatenschaften (GBl. I Nr. 6 S. 37) und
  - die Ordnung vom 1. August 1969 über das Verfahren für die Einreichung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften durch den Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I Nr. 6 S. 38).

Berlin, den 21. Februar 1977

**Der Vorsitzende des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker »

**Der Sekretär des Staatsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler